



## Hygienekonzept Hospizverein Vogtland e.V.

### 1. Allgemeines

Zur Aufrechterhaltung unseres Dienstes am Menschen mit unseren vielfältigen Beratungs- und Begleitungstätigkeiten und zur Verhinderung der Ausbreitung der Corona-Pandemie sind folgende Regeln einzuhalten.

### 2. Allgemeine Maßnahmen

Alle Gebote und Regeln, die derzeit im öffentlichen Leben gelten, sind, soweit möglich, auch in unseren Räumen und in der Häuslichkeit unserer Begleitungen einzuhalten! Bei Begleitungen in Einrichtungen sind die dort geltenden Hygienekonzepte umzusetzen. Grundlage ist die jeweils gültige Fassung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und Covid 19 (Corona-Schutz-Verordnung – Sächs.CoronaSchVO).

### 3. Abstandsregeln

In allen Räumen muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen eingehalten und/ oder ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Die Teilnehmeranzahl bei Gruppenabenden richtet sich nach der Größe unserer Beratungsräume.

Im Büro Auerbach sind maximal 10 Personen zugelassen.

Im Büro in Reichenbach sind maximal 60 Personen zugelassen, wenn die beiden Veranstaltungsräume gleichzeitig zur Verfügung stehen.

Beim Trauercafe ist die Teilnehmerzahl ebenfalls entsprechend begrenzt. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist erwünscht, da hier ein Gespräch in kleiner Runde von Vorteil ist.

Beratungen im Büro finden nach telefonischer Vereinbarung statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, sind die Termine zeitlich einzuhalten. Nachfolgende Termine warten vor der Tür, falls bereits ein Termin stattfindet.

Beratungen in der Häuslichkeit/ Einrichtung erfolgen nach individueller Abstimmung, Hygienekonzepte der jeweiligen Einrichtungen sind Folge zu leisten.

### 4. Händedesinfektion

Alle desinfizieren sich beim Betreten und Verlassen unserer Räume die Hände. Das Händedesinfektionsmittel steht dazu direkt neben der Tür. Unsere Koordinatorinnen beraten und belehren alle Ehrenamtlichen, Interessierten und Teilnehmer bezüglich der korrekten Händedesinfektion. Dazu stehen ihnen Aushänge und Hinweisschilder zur Verfügung. Diese sind gut sichtbar an den Eingangstüren angebracht.

Gründliches und mehrmaliges Händewaschen ist in den Sanitäreinrichtungen möglich. Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung. Die Toiletten sollten einzeln aufgesucht werden, Warteschlangen sind zu vermeiden.

### 5. Persönlicher Schutz

Unsere Koordinatorinnen und ehrenamtlichen Helfer werden bei Beratungen und Begleitungen mit Einmalhandschuhen, Mundschutz und Händedesinfektion ausgestattet.

Eine Beratung zur richtigen Handhabung des Mund-Nasen-Schutzes erfolgt durch die Koordinatorinnen.



## **6. Flächendesinfektion**

Türklinken, Tische und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden nach Gebrauch mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert. Zum Schreiben werden eigene Stifte verwendet.

## **7. Lüftung der Büroräume**

Nach jeder Beratung oder Veranstaltung sowie in regelmäßigen Abständen wird der Raum ausgiebig gelüftet!

## **8. Zutrittsverweigerung**

Nicht eintreten oder teilnehmen dürfen Personen mit typischen Symptomen der Krankheit Covid-19 (z.B. Fieber, trockenen Husten Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall oder anderen Grippe-symptomen). Vor Beginn der Beratung/ Veranstaltung ist die unterschriebene Gesundheitsbestätigung vorzulegen, um eventuelle auftretende Infektionsketten schnell zu ermitteln und zu durchbrechen.

## **9. Umgang mit Risikogruppen**

Mitglieder der Risikogruppe entscheiden selbst, ob sie an der Veranstaltung/ Beratung teilnehmen oder ehrenamtlich Sterbende auf ihrem letzten Weg begleiten. Bei Beratungen sollte auf das Telefon oder Internet zurückgegriffen werden.

## **10. Belehrung**

Alle Ehrenamtlichen, Koordinatorinnen und Teilnehmer an Beratungen und Veranstaltungen unterzeichnen diese Belehrung.

## **11. Verantwortung**

Die Koordinatorinnen sind verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieses Konzeptes.

Reichenbach, 28.10.2020